



Ausschreibung KiA Spandau – Aufführungsprämien

Der Fachbereich Kultur Spandau vergibt für das Haushaltsjahr 2022 Aufführungsprämien aus Mitteln der Senatsverwaltung für Kultur und Europa in Höhe von insgesamt ca. 31.700 € zur Förderung von Kinder-, Jugend- und Puppentheatern und Akteur:innen im Bereich der Performing Arts für ein junges Publikum (KiA-Programm).

In dieser ersten Ausschreibung werden zunächst 50% dieser genannten Summe vergeben, eine weitere Ausschreibung über die Restsumme ist für September 2022 geplant.

Um die Vorgaben der KiA-Leitlinie sinnvoll zu erfüllen, hat der Bezirk Spandau das Konzept **„Spandau³ - dezentrales Kinder- Jugend- und Familienprogramm in Spandau“** entwickelt.

Wichtigste Ziele, neben der Förderung professioneller Theaterschaffender dabei sind:

- „die Versorgung mit Theaterangeboten in bislang nicht oder unterversorgten Stadträumen zu entwickeln“
- „Stärkung der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Angeboten der Kulturellen Bildung“

Spandau³ widmet sich unter anderem der Erschließung neuer Spielorte in bislang unterversorgten Stadträumen und fördert innovative Konzepte mobilen Theaters für junges Publikum, die sich zudem durch hohe künstlerische Qualität auszeichnen.

Grundlage sind die Prognoseräume 0510, 0520, 0530 (näheres siehe *).

Bewerben können sich Gruppen und Künstler:innen mit Konzepten für Vorstellungen an einem der drei in der Anlage ausgewiesenen Spielorte, die für dieses Programm neu für das Kinder- und Jugendtheater erschlossen wurden:

- Ladelokal im New Staaken Center, Staaken / Heerstraße Nord
- Gemeindesaal, Ev. Weihnachtsgemeinde, Haselhorst
- Schwedenhaus (Paul-Gerhardt-Gemeinde), Falkenhagener Feld West.

Weitere Spielorte sind ebenfalls möglich, jedoch werden Anträge mit Aufführungsorten in strukturell schwachen Stadtgebieten bevorzugt berücksichtigt.

Bestehende Theater sind als Aufführungsorte ausgeschlossen.

Verkehrsverbindungen:
Regionalverkehr RE 2, 4, 6 RB 10,13,14
U-Bahn Linie 7, S-Bahn-Linie 3, 9
Bus 130, 134, 135, 137, 237, 337, M32, M36, M37, M45, X 33, 638, 639, 671

Hinweis: Verschlüsselte oder mit Signaturen versehene E-Mails können bei dieser E-Mail-Adresse aus technischen Gründen nicht bearbeitet werden. E-Mails mit Signatur senden Sie bitte an post.kultur@ba-spandau.berlin.de (elektronische Zugangseröffnung gemäß § 3 a Abs. 1 VwVfG). Seite 1 von 3

Wird einer der drei o.g. Spielorte ausgewählt, erhalten Sie Auskunft über mögliche Spieltermine sowie eine Spielstättenbescheinigung für den Antrag von Melli Klose im Kulturhaus Spandau unter info@kulturhaus-spandau.de oder 030 333 40 22.

Wird ein eigener Spielort gewählt, ist dem Antrag eine entsprechende Spielstättenbescheinigung, aus der die bestätigten Aufführungstermine vorgehen, beizufügen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- **Kurzbiografie:** Bei der Beantragung der Aufführungsprämie vom Antragstellenden einzureichen. Die Kurzbiografie sollte die künstlerische Ausrichtung der Gruppe (oder des/r Künstler:in) und den künstlerischen Werdegang beinhalten.
- Eine kurze, aussagekräftige **Projektbeschreibung** für die beantragte:n Vorstellung:e:n, nach Möglichkeit inkl. Links zu Video- und Fotomaterial
- Nachweis der **KSK-Mitgliedschaft** der mitwirkenden Künstler:innen
- **Antragsformular Aufführungsprämien** (Bereitgestellt durch BA Spandau)

Die Auswahl erfolgt in einem Juryverfahren. Maßgebend ist künstlerische Qualität sowie die Wahl eines geeigneten Stadtraums im Sinne der Konzeption von **Spandau³**. Wir bemühen uns um eine Auswahl, die ein möglichst breites Spektrum an Aufführungsorten, Zielgruppen und künstlerischen Disziplinen abdeckt. Wir freuen uns über die Bewerbungen von Sprech-, Musik-, Tanz- und Puppen- / Objekttheater für ein Publikum von Kita bis Oberschule, Familien und Jugendlichen. Mehrfachbewerbungen für Spielreihen oder Aufführungen an unterschiedlichen Orten sind ausdrücklich möglich.

Um die Marke **Spandau³** zu implementieren und zu festigen, sollen Vorstellungen, die innerhalb des Programms realisiert werden, vom Fachbereich zentral digital veröffentlicht werden. Ebenfalls sind Printmedien geplant, die das Konzept bekannt machen und auf diese Plattform verweisen.

Bewerbungen bitte an

Bezirksamt Spandau
Amt für Weiterbildung und Kultur, Kulturhaus
Frau Britta Richter
Mauerstr. 6
13597 Berlin

Oder per E-Mail an: b.richter@ba-spandau.berlin.de

Bewerbungsschluss ist der 04.06.2022 (Eingang)

Verkehrsanbindungen:
Regionalverkehr RE 2, 4, 6 RB 10,13,14
U-Bahn Linie 7, S-Bahn-Linie 3, 9
Bus 130, 134, 135, 137, 237, 337, M32, M36, M37, M45, X 33, 638, 639, 671

Hinweis: Verschlüsselte oder mit Signaturen versehene E-Mails können bei dieser E-Mail-Adresse aus technischen Gründen nicht bearbeitet werden. E-Mails mit Signatur senden Sie bitte an post.kultur@ba-spandau.berlin.de (elektronische Zugangseröffnung gemäß § 3 a Abs. 1 VwVfG).Seite 2 von 3

*Prognoseräume: Die "lebensweltlich orientierten Räume" (LOR) bilden seit 2006 die "räumliche Grundlage für Planung, Prognose und Beobachtung demografischer und sozialer Entwicklungen in Berlin". Dies betrifft insbesondere die Umsetzung von (sozial-)raumbezogenen Planungen sowie die damit verbundene Bereitstellung kleinräumiger soziostruktureller Daten der amtlichen Statistik durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) bzw. von Fachdaten durch die zuständigen Senatsfachverwaltungen. Die Systematik der LOR besteht aus Planungsräumen (PLR) als unterste Ebene, 542 Räume; Bezirksregionen (BZR) als mittlere Ebene, 143 Räume; Prognoseräume (PGR) als obere Ebene, 58 Räume. Weitere Informationen sind verfügbar unter: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/lor/.

Verkehrsanbindungen:
Regionalverkehr RE 2, 4, 6 RB 10,13,14
U-Bahn Linie 7, S-Bahn-Linie 3, 9
Bus 130, 134, 135, 137, 237, 337, M32, M36, M37, M45, X 33, 638, 639, 671

Hinweis: Verschlüsselte oder mit Signaturen versehene E-Mails können bei dieser E-Mail-Adresse aus technischen Gründen nicht bearbeitet werden. E-Mails mit Signatur senden Sie bitte an post.kultur@ba-spandau.berlin.de (elektronische Zugangseröffnung gemäß § 3 a Abs. 1 VwVfG).Seite 3 von 3